

## **Versäumnis der Europäischen Arzneimittel-Agentur, auf eine Beschwerde betreffend ihre Empfehlung zur Anwendung von Ivermectin als Arzneimittel zur Verhütung oder Behandlung von COVID-19 zu reagieren**

Eröffnete Fälle

**Fall 1118/2021/KT - Geöffnet am 20/07/2021 - Entscheidung vom 07/09/2021 - Betroffene  
Institution Europäische Arzneimittel-Agentur |**